Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **1/2017 vom 09.01.2017** erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement** Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	24.01.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	14.02.2017	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat werden gebeten, von dem Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen durch das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt Kenntnis zu nehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Zeit vom 17.11.2016 bis 13.12.2016 wurde (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, unter Einbeziehung des Selbstverpflichtungsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen vom 09.12.2015, geprüft.

Schwerpunkt der Prüfung waren die Personalressourcen der Stadt Schöningen, die zeitlichen Planungen sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Im Ergebnis hält das RPA ausgehend vom aktuellen Personalbestand die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ohne Unterstützungsleistungen Dritter für nicht realisierbar.

Anlagenverzeichnis

- Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen .

Bäsecke

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Zwischenbericht 2016
über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen

Stand	13.12.2016
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in	Frau Stuckenberg
Prüfungszeit	17.11.2016 bis 13.12.2016 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes 3
1.2 Prüfungszeit / Prüfer 4
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen 4
2. Vorangegangene Prüfung 4
3. Durchführung der Prüfung 4
3.1 Personalressourcen 4
3.2 Zeitplanung 6
3.3 Beteiligung Dritter 8
3.4 Sonstige Rahmenbedingungen 8
3.4.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen 8
3.4.2 Erwartungen der politischen Gremien 9
4. Schlussbetrachtung 10
5. Anlage Fragebogen 11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Schöningen hat zum 01.01.2010 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz bedurfte der Korrektur. Sie wurde am 26.03.2015 zur Prüfung vorgelegt und der Schlussbericht datiert vom 23.10.2015. Die Eröffnungsbilanz wurde am 09.12.2015 durch die Vertretung beschlossen. Jahresabschlüsse wurden bisher noch nicht erstellt.

Zum Prüfungszeitpunkt, Ende 2016, stehen damit sechs Jahresabschlüsse (2010 – 2015) sowie 4 konsolidierte Gesamtabschlüsse (2012 - 2015) aus, die die Stadt Schöningen noch zu erstellen hat.

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Stadt Schöningen bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Der Beschluss wurde am 09.12.2015 gefasst. Lt. Selbstverpflichtungsbeschluss der Vertretung vom 09.12.2015 sollen pro Jahr zwei Jahresabschlüsse aufgeholt werden. Dabei blieben jedoch die ausstehenden konsolidierten Gesamtabschlüsse unberücksichtigt.

Im November 2016 wurden alle betroffene Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Fortschreibung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 07.12.2016 mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Stadt Schöningen in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, die dafür vorhandenen Personalressourcen sowie die sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen

und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte in der 46. u. 49. KW 2016 mit Unterbrechungen. Als Prüferin war Frau Stuckenberg tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Kommune vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen, Kasse, Controlling eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine zweite Zwischenprüfung ist im Jahr 2015 erfolgt. Der Bericht datiert vom 26.01.2016 und wurde der Vertretung am 09.02.2016 zur Kenntnis gegeben.

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2010-2014) der Stadt bis **10/2018** aufgeholt zu haben. Im Jahr 2022 sollte mit dem Abschluss 2021 wieder ein rechtskonformer Zustand erreicht werden.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Der Zwischenbericht des RPA´s wird aufgrund der erheblichen Verfristungen ersatzweise für die vom RPA jährlich durchzuführenden Jahresabschlussprüfungen (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) erstellt und ist analog § 129 Abs. 1 NKomVG der Vertretung zur Kenntnis zu geben. Das RPA erwartet, dass so verfahren wird.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Stadt am 17. November 2016 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 07.12.2016 vorgelegt. Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 13.12.2016 mit Frau Schäfer, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Stadt Schöningen wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene

Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich gegenüber 2015 wiederum verändert: Eine Mitarbeiterin ist im ersten Quartal 2016 aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden. Die Aufgaben wurden mit zeitlichem Verzug ab 06.2016 bzw. 07.2016 von 2 Halbtagskräften übernommen.

Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Frau Schäfer, Herr Lutz und ab 11.2016, nach Beendigung seines Studiums, Herr Backhauß, als Mitarbeiterin ist Frau Pawlik tätig.

Die vier Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: eine TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Angestelltenprüfung II, ein Beschäftigter mit dem Abschluss Angestelltenprüfung I, eine TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Finanzbuchhalterin sowie ein Stadtinspektor auf Probe mit Masterstudiengang öffentliche Wirtschaft. Zwei weitere TVöD-Beschäftigte mit Abschluss Angestelltenprüfung I und eine TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Kauffrau sind in der Buchhaltung beschäftigt.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Frau Schäfer: anteilig 5 von 39 Wochenstunden
- Herrn Backhauß künftig anteilig 10 von 40 Wochenstunden
- Herr Lutz: anteilig 15 von 39 Wochenstunden
- Frau Pawlik anteilig 5 von 30 Wochenstunden

Bei den Jahresabschlussarbeiten, die bisher hauptsächlich von Herrn Lutz und Frau Schäfer, künftig auch von Herrn Backhauß, begleitet werden sollen, handelt es sich um den größten Gesamt-Stundenanteil.

Frau Friese und Frau Sawall sind für das lfd. Buchungsgeschäft zuständig; Frau Pawlik für die Anlagenbuchhaltung sowie die Rechnungsabgrenzung für die Jahresabschlüsse.

Insgesamt wird aus Sicht der Stadt Schöningen der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses künftig als ausreichend angesehen, wenn das Personal in den nächsten Jahren so bestehen bleibt. Eine Fremdvergabe der Abschlüsse 2010 und 2011 ist im Sommer 2016 erfolgt, der Abschluss 2010 befindet sich in der finalen Aufstellungs-Phase. Die vorgesehene Personalaufstockung ist ab November 2016 durch Herrn Backhauß ebenfalls erfolgt. Eine Fremdvergabe der Jahresabschlüsse sowie der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 wird trotzdem als notwendig angesehen, da hierfür die Einarbeitung sowie die Schaffung der Programmvoraussetzungen noch erarbeitet/erfolgen müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend vom aktuellen Personalbestand und den angesetzten Zeitanteilen je Mitarbeiter/-in für die Jahresabschlussarbeiten erachtet das RPA die Stadt Schöningen als kaum in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse selbstständig bewerkstelligen zu können.

Der Einsatz der vorhanden Personalressourcen der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse wird seitens des RPA als nicht ausreichend erachtet. Die Verwaltung wird sich nach Abschluss der Dienstleistungen durch den beauftragten Dritten selbst zeitintensiver mit der Erstellung der Jahresab-

schlüsse und der Gesamtabschlüsse befassen müssen.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Das RPA empfiehlt für das weitere Verfahren bei der Erstellung der Gesamtabschlüsse, im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind. In Frage kommen hier der Landkreis Helmstedt und die Stadt Helmstedt. Bezogen auf den konsolidierten Gesamtabschluss gilt dies insbesondere für die Stadt Helmstedt, die hier mit gutem Beispiel vorangeht. Mehrere Gesamtabschlüsse sind bereits vom RPA geprüft.

3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Stadt Schöningen zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen / der eingeplanten Zeitanteile/Mitarbeiter wurde betrachtet, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein kann.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse betrachtet. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen, u.a. Eigenleistung / Fremdleistung und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen auf Realisierbarkeit betrachtet.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2010 bis 2021 der Stadt Schöningen wie folgt dar:

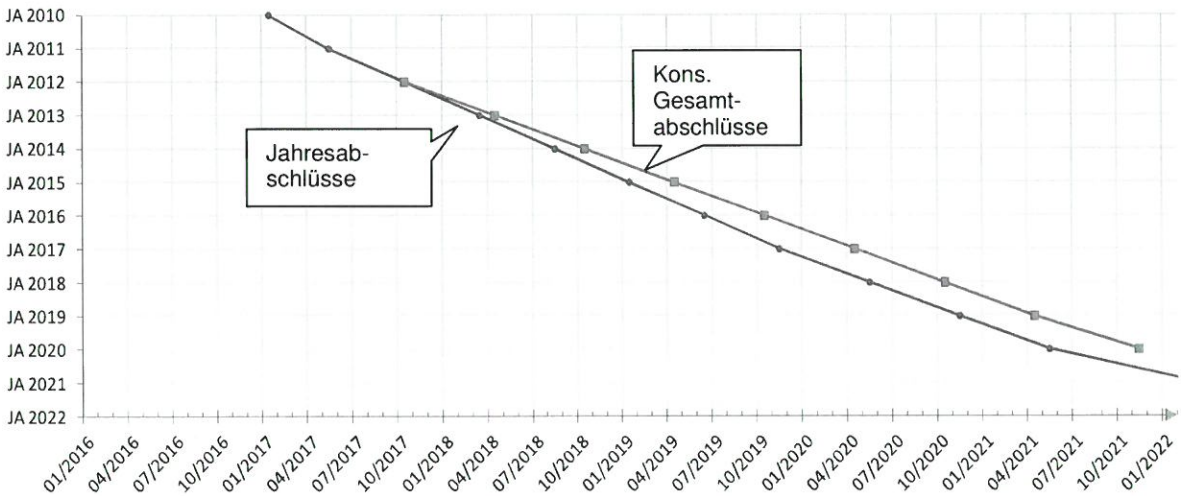

Die Stadt Schöningen hat zwar zwischenzeitlich die Eröffnungsbilanz aufgestellt, bisher aber noch keinen Jahresabschluss (2010 – 2015) erstellt.

Es war im letzten Jahr vorgesehen die seinerzeit ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 – 2014 bis 10/2018 fertig zu haben, der rechtskonforme Zustand sollte mit dem Abschluss

2021 in 2022 erreicht werden. Diese Planung ist zwischenzeitlich überholt. Auch der gefasste Selbstverpflichtungsbeschluss vom 09.12.2015 mit dem Ziel, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr zu erstellen, konnte in 2016 noch nicht umgesetzt werden.

Nunmehr ist vorgesehen, den ersten Jahresabschluss (2010) in 01/2017 zu erstellen. Bis 04/2019 sollen die aktuell verfristeten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 aufgestellt sein. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2016 – 2018 verfristet sein. Mit dem Jahresabschluss 2021 könnte die Stadt Schöningen nach eigenen Angaben in **03/2022** wieder auf dem Laufenden sein, dieser Zeitpunkt ist mit der Angabe im Vorjahr identisch.

Ziel der Stadt Schöningen ist es also, alle Rückstände bis 11/2021 aufzuholen. Dann könnte die Stadt Schöningen mit dem Abschluss 2021 wieder eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft erreichen, wenn es ihr tatsächlich gelingt, den Jahresabschluss 2021 zum 31.03.2022 zu erstellen.

In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt im November 2016 mitgeteilte Zeitplanung wird nur als realistisch angesehen, weil es für die Abschlüsse 2010 und 2011 Leistungen Dritter gibt und wenn die personelle Ausstattung beibehalten wird und dieses über die notwendigen Kenntnisse verfügt.

Eine Zielerreichung mit einer rechtskonformen, fristgemäßen Erstellung von Jahresabschlüssen erst ab dem Jahrabschluss 2021 im Frühjahr 2022 kann nicht als befriedigend bezeichnet werden. Das RPA verkennt nicht, dass dies den Versäumnissen der Vergangenheit, einer fehlenden konsequenten Vorbereitung und Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Anforderungen NKR/Doppik, und dem Personalwechsel geschuldet ist.

In der vorgelegten Planung berücksichtigt sind auch die ebenfalls verfristeten konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2012, aktuell also 4 aktuell ausstehende. Konsolidierte Gesamtabschlüsse können immer erst erstellt werden, wenn der Jahresabschluss der Kommune aufgestellt, geprüft und beschlossen ist, also zeitlich versetzt. Die Stadt Schöningen wird also für den gesamten Zeitraum bis einschl. Abschluss 2021 auch mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen im Verzug sein.

Aufgrund der dargestellten Lage der Stadt Schöningen, des eingesetzten Personalkörpers, des geplanten zeitlichen Aufwandes / pro Mitarbeiter/-in und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals erachtet das RPA die Zeitplanung für die weitere Bearbeitung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Stadt Schöningen ohne Personalaufstockung / Fremdunterstützung als nicht realisierbar. Die Verwaltung selbst führt aus, dass mit dem derzeitigen Personalbestand ausschließlich das Tagesgeschäft erledigt werden kann.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Zu beachten ist, dass im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat. Zeiten dafür wurden in der Zeitplanung berücksichtigt.

3.3 Beteiligung Dritter

Eine Fremdvergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurde seitens der Stadt als notwendig angesehen, da hierfür die Einarbeitung des Personals sowie die Schaffung der Programmvoraussetzungen noch erarbeitet/erfolgen muss.

Es wurde nach vorheriger Angebotseinholung die Beratungsgesellschaft Schüllermann Consulting GmbH im Sommer 2016 mit der Erstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2010 und 2011 der Stadt Schöningen beauftragt. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt 37.746,80 Euro.

Die Leiterin des GB 20, Finanzmanagement, vertritt die Auffassung, dass auch die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie der Konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 an einen Dritten vergeben werden sollten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Mitarbeiter/-innen der Stadt im GB 20 sollten nach der Zusammenarbeit mit einem privaten Dritten in Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 soweit Kenntnisse erworben haben, dass sie in der Lage sein müssten, die folgenden Jahresabschlüsse der Stadt in Eigenregie zu erledigen. Von der weiteren Vergabe der Dienstleistung „Erstellung von Jahresabschlüssen 2012 und 2013" sollte deshalb abgesehen werden. Bezüglich der Konsolidierten Gesamtabschlüsse wird auf die Empfehlung unter Bz. 3.1 verwiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Vor Beauftragung eines Fremdunternehmens mit Aufgaben der Jahresabschlusserstellung sind vergaberechtliche Vorgaben zu beachten, d.h. es sollten mehrere Angebote eingeholt werden. Eine mündliche Beratung ist am 26.01.2016, eine schriftliche mit Prüfungsvermerk vom 24.03.2016 durch das RPA erfolgt.

Die Vorlage zur Vergabevorprüfung gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG ist erfolgt. Bedenken gegen die Auftragsvergabe an die Fa. Schüllermann haben sich nicht ergeben, der Prüfungsvermerk datiert vom 14.06.2016.

Die Vorschriften des Vergaberechts sind auch bei einer Beauftragung eines Dienstleisters für die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013, wie es die Stadt offensichtlich beabsichtigt, zu beachten. Das Verfahren ist entsprechend durchzuführen.

3.4 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Stadt Schöningen war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

3.4.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen

Im Einsatz ist das Verfahren newsystem® kommunal der Fa. Infoma. Es findet eine zentrale Buchführung statt.

Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Finanzen weisen darauf hin, dass trotz einer Hausverfügung zum Jahresabschluss nach wie vor ein hoher Beratungsaufwand für die übrigen Fachbereiche gegeben sei.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Es muss innerhalb der Kommunalverwaltung darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern/Fachbereichen funktioniert. Es sollte stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet werden, z.B. auch mit klaren Handlungsanweisungen, ggfls. sollten Schulungen (NKR/Doppik)angeboten werden.

3.4.2 Erwartungen der politischen Gremien

Nach Angaben der Verwaltung besteht seitens der Politik durchaus ein Erwartungsdruck bezogen auf eine zeitnahe Fertigstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse, begrüßt würde eine schnellere Fertigstellung der einzelnen Jahresabschlüsse. Der Selbstverpflichtungsbeschluss vom 09.12.2015 sieht die Erstellung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr vor, allerdings unter Inanspruchnahme von Fremdunterstützung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Den Gremien wurden zuletzt im Rahmen der Auftragsvergabe am 14.06.2016 berichtet.

Abschließende Feststellungen zu 3.4
Die bei der Stadt Schöningen vorherrschenden Rahmenbedingungen können grundsätzlich bis auf den Einsatz von Personalressourcen als ausreichend betrachtet werden.

Die Mitarbeiter/-innen sollten klare Handlungsanweisungen / interne Verfügungen, um eindeutige Vorgaben / Abgrenzungen / Zuständigkeiten an die Hand gegeben werden. Dies ist auch bei einer Fremdbeauftragung geboten, denn die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit für einen Jahresabschluss bleiben bei der Kommune.

Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erachte es das RPA grds. als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten. Da aber die Erstellung der Jahresabschlüsse extern beauftragt wurde, sollte die Verwaltung sich auch um die weiteren rechtlich geforderten Instrumente der Steuerung kümmern.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Schöningen. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2010 aus.
Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre und der konsolidierten Gesamtabschlüsse sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Frau Schäfer, Verw.-Angestellte II, Leiterin FB Finanzen, Kasse, Controlling
- Herrn Lutz:, Verw.-Angestellter I,
- Herr Backhauß, Kreisinspektor auf Probe
- Frau Pawlik, Verw.-Angestellte

sind vier Beschäftigte vorhanden, die aber alle nur zu einem geringen Zeitanteil mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die aktuellen für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden als nicht ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und großteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich ausreichende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Stadt Schöningen vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Frühjahr 2022 angestrebt wird.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Stadt Schöningen zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ohne Unterstützungsleistungen Dritter für nicht realisierbar. Das Rechnungsprüfungsamt sieht es aber als besonders wichtig an, dass intern fachliches knowhow aufgebaut wird, damit zukünftig die Jahresabschlüsse ohne Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Dritten, die hohe Kosten verursachen, erstellt werden können.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen notwendig.

Dieser Bericht ist der Vertretung vorzulegen.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 09 (3)
Helmstedt, den 13.12.2016

gez. Stuckenberg
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum

A	**Personalressourcen**
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses/Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	**Aufgabenwahrnehmung Personal**
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	**Zeitplanung**
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?

C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	**Rahmenbedingungen für die Planung**
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	**Sonstige Rahmenbedingungen**
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?

E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	**Politik**
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?